

**3. Satzung
zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)
der Stadt Schlitz vom 30.09.2013**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes u. anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 30, 31 und 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30.09.2021 (GVBl. S. 602), der §§ 1 bis 5a, 6a, und 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz in ihrer Sitzung am 13.06.2022 folgende

**3. Satzung
zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)
der Stadt Schlitz vom 30.09.2013**

beschlossen:

Artikel I

§ 26 (Benutzungsgebühren) Absatz 2 der WVS vom 30.09.2013 wird wie folgt geändert:

- (2) Die verbrauchsabhängige Gebühr bemisst sich nach der Menge (m³) des zur Verfügung gestellten Wassers.
Ist eine Messeinrichtung ausgefallen oder wird der Stadt bzw. einem Beauftragten der Zutritt zu den Messeinrichtungen verweigert oder ist das Ablesen der Messeinrichtungen aus sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht erfolgt, schätzt die Stadt den Verbrauch nach pflichtgemäßem Ermessen.
Die Gebühr beträgt pro m³ 2,27 €. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Artikel II

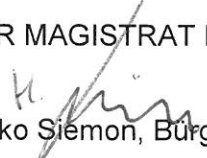
Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.
Durch diese Satzung wird der § 26 Absatz 2 in seiner bisherigen Fassung ersetzt.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Schlitz, den 15. Juni 2022

DER MAGISTRAT DER STADT SCHLITZ


Heiko Siemon, Bürgermeister

